ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Weerth, Carsten

Article — Published Version

Das Verhältnis der Überlastungsanzeige zur Strafvereitelung im Amt – ein blinder Fleck beim Zoll

BDZ-Fachteil

Suggested Citation: Weerth, Carsten (2019) : Das Verhältnis der Überlastungsanzeige zur Strafvereitelung im Amt – ein blinder Fleck beim Zoll, BDZ-Fachteil, ISSN 1437-9864, BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft, Berlin, Iss. 10, pp. F58-F64

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/204669

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

bei einem unvorhergesehenen Fluten der Maske die Gefahr, dass die Kontaktlinse weggespült wird.[13]

Um Menschen mit einer Fehlsichtigkeit nicht den Genuss an dieser Sportart zu nehmen, ist es auch bei Tauchermasken möglich, diese mit Korrekturgläsern auszustatten.

Eine Tauchermaske mit optischen Gläsern wird ähnlich wie bei einem Baukastenprinzip zusammengesetzt. Sie besteht aus einem Körper aus weichem Gummi oder Silikon, in dem vorne durch einen Fachmann korrigierende Sichtscheiben eingesetzt werden, und eine zum Gesicht des Tauchers gewandte weiche Dichtlippe, die das Eindringen von Wasser in die Tauchmaske verhindert. Ein verstellbares Gummiband hält die Tauchmaske am Kopf.[14] Sie verdeckt teilweise die Stirn und umschließt vollständig die Nase.

Eine Taucherbrille im Sinne der Position 9004 liegt nicht vor, denn im Gegensatz zu einer Taucherbrille umschließt die Tauchermaske die Nase und verdeckt auch einen Großteil des Gesichts.[15] Somit ist die Tauchermaske keine Ware des Kapitels 90.[16] Eine Einreihung als Ware aus Kunststoff oder Silikon ist aufgrund der Anmerkungen 2 y) zu Kapitel 39 nicht vorgesehen.

Tauchermasken werden somit in die Codenummer 9506 2900 00 0 als „Ausrüstungsgegenstand für andere Sportarten, im Kapitel 95 anderweitig weder genannt noch inbegriffen, für den Wassersport“ eingereiht.[17]

13) Heinz Hollweg, inform augenoptik, Sportoptik (Heft Nr. 20, Heidelberg 2007), S. 25
14) https://de.wikipedia.org/wiki/Tauchmaske (Stand 27.8.2019)
15) ErlKN Pos. 9004 (HS) RZ. 07.0.
16) Anm. 1 k) Kap. 90
17) ErlKN Pos. 9506 (HS) RZ 01.0, 04.0, 06.0.

2.1.1.5 Messbrillen

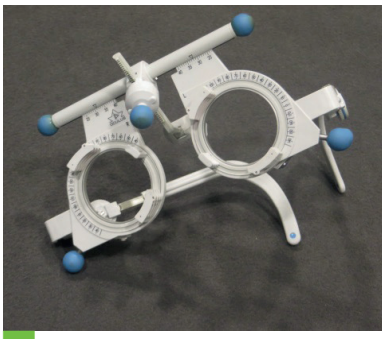

Abbildung 5: Messbrille

Eine Messbrille wird sowohl im medizinischen als auch im augenoptischen Bereich zu einer Augenglasbestimmung, die sogenannte Refraktion, genutzt. Sie besteht aus einem Rahmen aus Kunststoff und unedlen Metallen, an dem mehrere verstellbare Rädchen montiert sind, um einen besseren Sitz der Messbrille und eine individuelle Einstellung der Messgläser zu den Augen zu garantieren. Dazugehörig ist noch eine Vielzahl an Messgläsern, die bei der Durchführung der Refraktion in die dafür vorgesehenen Halterungen der Messbrille eingesetzt werden. Auch die Messgläser bestehen aus einer 38 mm großen Umrandung aus Kunststoff. Darin eingesetzt sind optisch bearbeitete Linsen mit einem Durchmesser von 21 mm.[18]

Bei dieser Art von Brille tauchen gleich mehrere Einreihungsmöglichkeiten auf. Zum einen könnte die Messbrille eine Brille der Position 9004 sein, sofern sie mit den dafür vorgesehen Gläsern zusammengesetzt ist, denn sie erfüllt die notwendigen Anforderungen zur Korrektur der Fehlsichtigkeit. Jedoch dient die Messbrille für einen sehr speziellen Bedarf, hier für die Augenglasbestimmung, und ist für den Verbraucher nicht alltagstauglich.[19]

18) https://www.oculus.de/de/produkte/messbrillen-und-zubehoer/messbrille-ub-4-hoehenverstellbar/ (Stand 27.8.2019)
19) ErlKN Pos. 9004 (HS) RZ 07.0.

Fortsetzung in BDZ Fachteil 4/2020

Was macht eigentlich die Financial Intelligence Unit (FIU)? Korrektur eines Beitrags aus BDZ magazin 10/2019

Von Dr. Carsten Weerth BSc (Glasgow) LLM MA

Im Beitrag „Verhältnis der Überlastungsanzeige zur Strafvereitelung im Amt – ein blinder Fleck beim Zoll“ im BDZ magazin 10/2019 auf den Seiten F58 bis F64 wird in der Einleitung auf Seite F58 ausgeführt:

„Es kommt in der Praxis der Zollverwaltung zu personellen Unterdeckungen von z. T. mehr als 30 Prozent in einzelnen Zollämtern und Sachgebieten. Das ist insbesondere in den Bereichen von großer Gefahr, in denen Straftaten verfolgt werden, namentlich bei der Generalzolldirektion (GZD) DVIII im Zollkriminalamt (ZKA) bei der **Financial Intelligence Unit (FIU)**, bei den Zollfahndungsämtern sowie den Hauptzollämtern in den Sachgebieten E und F, in den Zollvollzugsbereichen, insbes. der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) und dem Sachgebiet Ahndung.“

Im Zusammenhang mit der FIU wird damit ausgeführt, dass diese auch der „Verfolgung von Straftaten“ dient. Die FIU ist jedoch keine Strafverfolgungsbehörde.

„Die FIU ist eine administrative Behörde. Strafrechtliche Ermittlungen werden ausschließlich durch die dafür zuständigen Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden des Bundes und der Länder sowie gegebenenfalls der Zoll- und Steuerfahndung durchgeführt.“[1]

Das Beispiel der FIU ist für das Thema des Beitrags allerdings indirekt verwendbar. Der SPIEGEL berichtete im Zusammenhang mit der FIU tatsächlich von Vorwürfen der Strafvereitelung im Amt: Die Strafverfolgung durch die Zollfahndungsämter bzw. Staatsanwaltschaften würde vereitelt.

1) GZD, FIU, Fragen und Antworten, URL: https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/FIU/Fragen-Antworten/fragen-antworten_node.html; für mehr Informationen der GZD zur FIU, URL: https://www.zoll.de/DE/Der-Zoll/Aufgaben/Schutz-fuer-Buerger-Wirtschaft-und-Umwelt/FIU-Aufgaben/fiu-aufgaben_node.html